



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH VI - 31-1/14

MA 29, Maßnahmenbekanntgabe zu  
MA 31, Prüfung des Klausgrabensteiges im Quellschutz-  
gebiet

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 29 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAV .....	Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung
bzw. ....	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
RVS .....	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
W-BedSchG 1998.....	Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Klausgrabensteg im Gebiet Wildalpen aufgrund einer Besichtigung mehrerer in der Verwaltung der Magistratsabteilung 31 stehenden Brückenobjekte einer gesonderten Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 45/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien hat den in Verwaltung und Erhaltung der Magistratsabteilung 31 stehenden Klausgrabensteg im Gebiet Wildalpen einer Prüfung unterzogen, wobei die Maßnahmen bei dessen Errichtung, Bauwerksüberwachung und Instandhaltung betrachtet wurden. Darüber hinaus wurde neben dem Klausgrabensteg auch der Zugangsweg besichtigt. Besonderes Augenmerk wurde auf die sicherheitstechnischen Aspekte und den Allgemeinzustand gelegt.*

*Die Einschau in die diesbezüglichen Unterlagen zeigte, dass für den Klausgrabensteg Bewilligungen sowie Unterlagen zur umfassenden Beurteilung des Zustandes der Konstruktion nicht vorlagen. Eine Dokumentation der Überprüfung des Zugangsweges im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht war nicht vorhanden.*

*Weiters zeigte sich, dass ein privatrechtliches Übereinkommen für den Klausgrabensteg bzw. den Zugangsweg mit den anderen Grundstückseigentümerinnen nicht den faktischen Gegebenheiten entsprechend angepasst worden war.*

*Ferner ließen die Feststellungen der Magistratsabteilung 29 bei der Bauwerksüberwachung und Beurteilung des Klausgrabensteges Verbesserungspotenziale erkennen, da zum Prüfungszeitpunkt vorhandene Fehlstellen und Mängel nicht dokumentiert waren.*

**Bericht der Magistratsabteilung 29 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	3	100
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Liegt ein weiteres Nutzungserfordernis für den Klausgrabensteg vor, wären die für eine umfassende Überprüfung und Beurteilung des Bauwerkes notwendigen Unterlagen auch im Hinblick auf die Bauwerksüberwachung zu erstellen und gegebenenfalls die Magistratsabteilung 31 bei der Erlangung der etwaigen fehlenden behördlichen Bewilligungen zu unterstützen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 wird in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 31 die erforderlichen Unterlagen ergänzen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

### **Empfehlung Nr. 2**

Die Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien zum Klausgrabensteg standen mit den zuvor erzielten Ergebnissen der Bauwerksüberwachungen der Magistratsabteilung 29 nicht im Einklang, da die Magistratsabteilung 29 keine besonderen Fehlstellen und Mängel konstatierte. Von der Magistratsabteilung 29 wären die Feststellungen und Beurteilungen zur Funktionstüchtigkeit, Verkehrssicherheit und Brückenausrüstung am gegenständlichen Objekt künftig eingehender zu prüfen sowie zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus Sicht der Magistratsabteilung 29 waren auf Basis der Feststellungen der jährlichen Überprüfungen des gegenständlichen Objektes keine besonderen Mängel vorhanden, welche sofortige Maß-

nahmen erforderten. Die Magistratsabteilung 29 nimmt jedoch die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien auf und wird in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 31, unter Berücksichtigung der RVS und dem Wegehandbuch der Alpenvereine, die Prüfgrundlagen für eine erforderlichenfalls eingehendere Prüfung am gegenständlichen Objekt festlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 3**

Die zur sicheren Begehung der Zugangswege, der Steige und der Bauwerke erforderlichen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen und Maßnahmen des W-BedSchG 1998 und der AAV, wären zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 29 wird in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 31, der Sicherheitsfachkraft und der Arbeitsmedizinerin bzw. dem Arbeitsmediziner, gegebenenfalls mit dem unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten, allfällige Maßnahmen festlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2014